

Fiŕi bineveniŕi! **Välkommen!** Benvenuti! Benvenute! **Tervetuloa!** ברוך הבא Velkommen! Vítajte! Dobrodošli! أهلا وسهلا Καλώς ήρθατε 환영합니다 Vitejte! **Velkommen!** Bonvenon! Pozdravljeni! **Dobrodošli!** Benvinguts! Mirè se vjen! Dobrodošli! Fáilte! Tere tulemast! Dobrodošli! स्वागत Sveiiki atvykę! ยินดีต้อนรับ خوش آمدید **Hoan nghênh!** **Добре дошли** Bem-vindol! Bienvenido! Velkomin! Welkom! **Vælkomin!** Bi xêr bit! Bi xêr hat! خوش آمدی Добредојдовте **Добредојде** Dobrodošli!

Die Abstimmung über die Minarettinitiative im November letzten Jahres und die daran anschliessende Diskussion haben es gezeigt: Migration und Integration sind Themen, die starke Emotionen hervorrufen. Emotionalität als Entscheidungsgrundlage kann jedoch zu Fehlschlüssen führen. Mehr Sachlichkeit in der Integrationspolitik fordert auch der Grosse Rat des Kantons Bern. Per Motion setzt er sich für verbindliche Integrationsrichtlinien im Sinne von «Fördern und Fordern» ein. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist die Antwort auf die Forderung des Grossen Rates. Ich wünsche Ihnen eine angeregte Lektüre!

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abstimmung über die Minarettinitiative im November letzten Jahres und die daran anschliessende Diskussion haben es gezeigt: Migration und Integration sind Themen, die starke Emotionen hervorrufen. Emotionalität als Entscheidungsgrundlage kann jedoch zu Fehlschlüssen führen. Mehr Sachlichkeit in der Integrationspolitik fordert auch der Grosse Rat des Kantons Bern. Per Motion setzt er sich für verbindliche Integrationsrichtlinien im Sinne von «Fördern und Fordern» ein. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist die Antwort auf die Forderung des Grossen Rates. Ich wünsche Ihnen eine angeregte Lektüre!

Regierungsrat Philippe Perrenoud

Regierungsrat Philippe Perrenoud

Regierungsrat Philippe Perrenoud

Mehr Verbindlichkeit in der Integrationspolitik des Kt. Bern

Per Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, verbindliche Integrationsrichtlinien zu schaffen. Dies die wichtigsten Forderungen des Grossen Rates:

«Fördern und Fordern»

Der Gesetzesentwurf hat die Zuziehenden aber auch die Behörden und Einheimischen in die Pflicht zu nehmen, um ein respektvolles Miteinander zu schaffen.

Klarheit statt Willkür

Der beliebigen Interpretation des emotional aufgeladenen Themas soll mit verbindlichen Integrationsrichtlinien entgegengewirkt werden. Ihr klares Profil ist das beste Mittel für mehr Rechtssicherheit.

Vorbeugen ist besser als reparieren

Es sollen von Beginn weg klare Integrationsziele gesetzt und offen darüber informiert werden.

Der Gesetzesentwurf über die Integration der ausländischen Bevölkerung – einige Besonderheiten im Detail

Der Gesetzesentwurf strebt die Integration der ausländischen Bevölkerung in alle Bereiche der Gesellschaft an. Schwerpunkt ist der Grundsatz «Fördern und Fordern»: sowohl für die ausländische Bevölkerung als auch für Kanton und Gemeinden werden verbindliche Bestimmungen zum jeweiligen Beitrag an die Integration formuliert. Der Gesetzesentwurf wurde zusammen mit der kantonalen Integrationskommission erarbeitet. Dadurch konnten u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Migrationsbevölkerung und der politischen Parteien den Entwurf mitgestalten. Die Forderungen des Grossen Rates werden insbesondere mit folgenden, zentralen Artikeln des Gesetzesentwurfs umgesetzt:

«Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung»

Willkommen im Kanton Bern – die obligatorischen Erstgespräche

Der Entwurf sieht vor, dass sich Ausländerinnen und Ausländer bei ihrem Zuzug in den Kanton Bern persönlich bei der Wohngemeinde anmelden. Die Gemeinde vermittelt den Migrantinnen und Migranten bei diesem ersten Kontakt die wichtigsten Informationen über das Leben in der Gemeinde und die Integrationsangebote in der Region. Anhand eines Kriterienrasters wird bei der Anmeldung festgestellt, ob eine vertiefte Information zu einem spezifischen Thema nötig erscheint. Ist dies der Fall, meldet die Gemeinde die jeweilige Person zu einem verbindlichen Informationsgespräch bei einem Kompetenzzentrum Integration an. Diese Kompetenzzentren sind schon heute in allen Regionen den Kantons Bern präsent. Die Information der ausländischen Bevölkerung über Integrationsangebote sowie ihre Rechte und Pflichten stellt die Grundlage einer erfolgreichen Integrationspolitik und -förderung dar. Die Motion fordert eine frühzeitige, klare und offene Information über die Integrationsziele. Mit den obligatorischen Erstgesprächen wird

«Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung»

dieser Forderung Rechnung getragen. Die Integration beginnt somit so früh wie möglich – mit dem Zuzug, und dort wo sie am sinnvollsten ist – am Wohnort der Migrantinnen und Migranten. Die Erstgespräche gewährleisten, dass ein allfälliger Handlungsbedarf frühzeitig erkannt wird und rechtzeitig auf geeignete Integrationsmassnahmen hingewiesen werden kann. Der Besuch der vorgeschlagenen Massnahmen kann, sofern nötig, verbindlich eingefordert werden. In ihrer Informationsarbeit wird die Gemeinde vom Kanton unterstützt. So erarbeitet er geeignete Instrumente zur Durchführung des Erstgesprächs wie beispielsweise einen Kriterienraster für die allfällige Weitervermittlung an die Kompetenzzentren Integration.

«Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung»

Laut dem AuG kann die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung an den Besuch eines Sprach- oder Integrationskurses gebunden werden. Solche Vereinbarungen können nur mit einem kleinen Teil der ausländischen Bevölkerung abgeschlossen werden: mit Personen, die keinen rechtlichen Anspruch auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben. Dies sind hauptsächlich Personen aus Drittstaaten im Familiennachzug oder religiöse Betreuungspersonen und Lehrkräfte für heimatlichen Sprach- und Kulturunterricht.

In Ostermundigen wird zurzeit ein Pilotprojekt durchgeführt. Geprüft werden die Anwendbarkeit und die Wirkung von Integrationsvereinbarungen. In der Verordnung können die Erfahrungen aus dem laufenden Pilotversuch berücksichtigt werden.

«Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung»

Bei Personen, die nicht zur Zielgruppe von Integrationsvereinbarungen gehören, besteht die Möglichkeit Integrationsbemühungen, wie zum Beispiel den Besuch eines Sprachkurses, mit Massnahmen ausserhalb des Ausländerrechts als verbindlich zu erklären.

Die Erfüllung der im Gesetzesentwurf formulierten Pflichten der Ausländerinnen und Ausländer, können also von allen Migrantinnen und Migranten, unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status, verbindlich eingefordert werden.

«Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung»

Im Entwurf werden Kanton und Gemeinden verpflichtet, Massnahmen zur Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung aufgrund der ethnisch-kulturellen Herkunft zu er

greifen. Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Grundrecht. Teile der einheimischen Bevölkerung haben gegenüber der ausländischen Bevölkerung eine grundsätzlich abwehrende Haltung. Trotz anerkanntem Handlungsbedarf ist der Bereich der Anti-Diskriminierung in der Schweiz wenig ausgebaut. So weist beispielsweise der Europarat wiederholt darauf hin, dass die Diskriminierungsbekämpfung in der Schweiz verstärkt werden muss. Mit der Verankerung des Schutzes vor Diskriminierung im Integrationsgesetz soll diesem Bedarf im Kanton Bern nachgekommen werden. Die Massnahmen umfassen namentlich eine gezielte Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, ein Beratungsangebot für Betroffene sowie die Kooperation mit den zuständigen Behörden des Bundes und anderen in diesem Gebiet tätigen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

«Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung»

Die Erfüllung der im Gesetzesentwurf formulierten Pflichten der Ausländerinnen und Ausländer, können also von allen Migrantinnen und Migranten, unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status, verbindlich eingefordert werden.

«Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung»

Warum braucht es ein kantonales Integrationsgesetz?

Mit einem kantonalen Gesetz wird die Umsetzung der Integrationsmassnahmen für Migrantinnen und Migranten sowie für die Behörden verbindlich geregelt. Die obligatorischen Erstinformationsgespräche in den Gemeinden sind in der Schweiz erstmalig und wegweisend. Ausserdem bekommen bis anhin eher marginal behandelte Themen wie die Sensibilisierung der Bevölkerung und die aktive Bekämpfung der Diskriminierung durch das Gesetz eine stärkere Gewichtung.

«Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung»

«Förderung der Integration der ausländischen Bevölkerung»